



STADT ÜBACH - PALENBERG

Bebauungsplan Nr. 100 - Wohnpark Rimburg 1

1. Änderung (vereinfachtes Verfahren) Maßstab 1 : 500

Betroffene Grundstücke :
 Gemarkung : Übach-Palenberg Flur : 52 Flurstücke : 578

Umfang der Änderung :
 Die westliche Baugrenze wird um 3,0 m in Richtung Merksteiner Strasse verschoben.

Zeichenerklärung :

WA'	Allgemeines Wohngebiet mit Einschreibung gemäß textl. Festsetzungen (siehe Bplan)	II	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
△ HD	Hausgruppen zulässig	○	offene Bauweise
0,4	Grundflächenzahl	⊙ 0,8	Geschoßflächenzahl
■■■■■	Grenze der Änderung		

Textliche Festsetzungen (auszugsweise) :

Änderungsbeschluss :
 Der Rat der Stadt beschloss am 09.06.1998, die 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. -100 Wohnpark Rimburg 1- aufzustellen.
 Übach-Palenberg, den 03.11.1998
 gez. Schmitz-Kröll
 Bürgermeister

Beteiligungsverfahren :
 a) Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Nr. 3 BauGB durch Übersendung des Planentwurfes am 16.06.1998
 b) Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage des Planentwurfes vom 06.07.1998 bis 06.08.1998
 Übach-Palenberg, den 03.11.1998
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez. Schüssler
 (Schüssler)
 Techn. Beigeordneter

Beschluss als Satzung :
 Der Rat der Stadt hat die 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. -100 Wohnpark Rimburg 1- gem. § 10 Abs. 1 BauGB am 29.09.1998 als Satzung beschlossen.
 Übach-Palenberg, den 03.11.1998
 gez. Schmitz Kröll
 Bürgermeister

Inkrafttreten :
 Die 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. -100 Wohnpark Rimburg 1- ist gem. § 10 BauGB durch örtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 der Stadt Übach-Palenberg vom 02.11.1998 als Satzung rechtskräftig.
 Übach-Palenberg, den 03.11.1998
 gez. Schmitz Kröll
 Bürgermeister